

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## - Ortschaftsrat Langebrück -

Vorlage Nr.: V0525/20

Datum: 19. Januar 2021

### BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ortschaftsrates Langebrück  
(OSR LB/017/2021)

über:

Ersatzneubau einer Zweifeld-Sporthalle an der Grundschule Langebrück „Friedrich-Wolf-Grundschule“, Friedrich-Wolf-Straße 7 in 01465 Dresden

#### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Ersatzneubau einer Zweifeld-Sporthalle an der Grundschule Langebrück „Friedrich-Wolf-Grundschule“, Friedrich-Wolf-Straße 7 in 01465 Dresden“
2. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung des Vorhabens durch Veränderung der Einzahlungen, Auszahlungen und der Verpflichtungsermächtigungen zur Haushaltsplanung 2019/2020 inklusive Finanzplan gemäß Anlage 15. Die Änderungen sind in den neuen Doppelhaushalt 2021/2022 sowie in den neuen Finanzplan 2021 bis 2025 nach der Einbringung des Verwaltungsentwurfes in den Stadtrat einzuarbeiten.
3. Die Maßnahme HI.4010052 GS\_LB\_Ersatzneubau\_TH wird in die Budgeteinheit B40\_I\_300 Bau und Ausstattung von Schulen eingeordnet.
4. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2023/2024 sind ab 2023 jährlich für die Sporthalle Baunutzungskosten entsprechend Anlage 14 sowie Abschreibungen entsprechend Anlage 16 zu veranschlagen.
5. **Der Ortschaftsrat Langebrück bittet in Ergänzung der Planung um die Einordnung eines Außenfensters für den Mehrzweckraum.**

Erläuterung:

1. Redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben...

6. Der Ortschaftsrat Langebrück bittet um entsprechende Informationen zu den umweltrechtlichen, abwassertechnischen und verkehrsrechtlichen Stellungnahmen.
7. Der Ortschaftsrat Langebrück regt an, hinsichtlich der Lagerräume zum Flächenbedarf und Nutzung mit der Grundschule und den Vereinen eine einvernehmliche Lösung zu erarbeiten und dem Ortschaftsrat zur Kenntnis zu geben.
8. Dem Ortschaftsrat Langebrück ist zur Juni-Sitzung (29.06.2021) über die Ergebnisse zum Raumbedarf, den Nutzungsbedingungen und den abgestimmten Zugänglichkeiten in Kenntnis zu setzen.
9. Der Ortschaftsrat Langebrück bittet um Einbindung in den Fortgang der Planung, der Detailplanung sowie der baulichen Umsetzung.
10. Der Ortschaftsrat Langebrück beauftragt den Ortsvorsteher mit der direkten Abstimmung mit dem Beigeordneten für Bildung und Jugend.

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Christian Hartmann  
Vorsitzender

Kerstin Trepte  
Schriftführerin